

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4

Vorlagen-Nummer

1838/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Trennung Rad- und Gehwege (Az.: 02-1600-156/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für die Eingabe und schließt sich dem in der Begründung aufgeführten Verwaltungshandeln an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent schlägt einige verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen vor (s. Anlagen 1-3). Er ist mit der Antwort zu seiner Eingabe nicht zufrieden ist (s. Anlage 4) und wünscht eine Beratung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Myliusstraße ist ca. 30 m hinter der Einmündung zur Subbelrather Str. in die Tempo 30-Zone integriert. Aufgrund der Markierungen zur Spuraufteilung und der Signalisierung zur Subbelrather Str. ist eine Versetzung der Beschilderung zur Tempo 30-Zone hier nicht möglich, da in Tempo 30-Zonen weder Signalanlagen noch dazugehörige Markierungen zulässig sind. Auf dem verbleibenden Streckenabschnitt von lediglich 30 m zwischen der Beschilderung zur Tempo 30-Zone und der Subbelrather Straße ist nicht von einer tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit über 30 Stundenkilometer auszugehen. Der Zugang zur Myliusstraße 26 befindet sich bereits im Bereich der Tempo 30-Zone.

Der Hinweis bezüglich der Erkennbarkeit der Trennung des Fuß- und Radweges auf der Subbelrather Straße (zwischen Innerer Kanalstraße und Liebigstraße) wurde aufgenommen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung werden geprüft. Grundsätzlich wird bei einer Geh-/Radwegsanierung der Geh- und Radweg durch taktile Trennsteine voneinander getrennt, wodurch eine deutliche optische Trennung entsteht.

Der Hinweis bezüglich der Beschilderung hinter der Kreuzung Innere Kanalstraße/Subbelrather Straße Richtung Innenstadt wurde an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Nach der neuen Anordnung wird in diesem Bereich das VZ 237 „Sonderweg Radfahrer“ durch das VZ 241-30 „Getrennter Rad- und Fußweg“ ausgetauscht.

Anlagen

1. Eingabe

2.+ 3.: Bilder

4. Antwortschreiben an den Petenten